

**Nahverkehr  
Schwerin GmbH**  
Ludwigsluster  
Chaussee 72  
19061 Schwerin  
Postfach 16 01 62  
19091 Schwerin

**Zentrale Telefon:**  
(0385) 39 90-0  
**Fax:**  
(0385) 39 90-999

**Fahrplanauskunft  
Telefon:**  
(0385) 39 90-222

**Kundendienst  
Telefon:**  
(0385) 39 90-333

**Leitstelle  
Straßenbahn  
und Bus  
Telefon**  
(0385) 39 90-444

**Abo-Service  
Telefon:**  
(0385) 39 90-555

**Tarifauskunft  
Telefon:**  
(0385) 39 90-666

**Service Parken  
Telefon**  
(0385) 39 90-446

**Schadens- und  
Unfallbearbeitung  
Telefon:**  
(0385) 39 90-161  
(0385) 39 90-162

**Internet:**  
www.nahverkehr-  
schwerin.de  
**E-Mail:**  
info@nahverkehr-  
schwerin.de

**Fahrer gesucht!**  
Der Nahverkehr sucht Omnibus- und Straßenbahnfahrer (m/w/d). Als Quereinsteiger sofort an den Start gehen kann, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und mindestens 21 Jahre alt ist. Die weitere Qualifizierung erfolgt dann beim NVS. Wer dazu noch Spaß daran hat, mit Menschen zu arbeiten, sollte sich schnell melden und Teil der NVS-Crew werden.

**Klima:Allianz**  
Schwerin  
Weiterdenken.

# Straßenbahnen überholt

*Im Rahmen der Hauptuntersuchung werden in der NVS-Werkstatt alle 30 Straßenbahnen nicht nur auf ihre Fahrsicherheit überprüft, sondern technisch komplett auf den neuesten Stand gebracht und innen aufgehübscht. Am Ende steht die Modernisierung der gesamten Flotte.*

**Haselholz** • Einige Wagen sind bereits überholt und haben einen neuen Look verpasst bekommen. Wer öfter auf der Schiene unterwegs ist, hat sicher schonmal auf den leuchtend blau oder rot gepolsterten Sitzen Platz genommen und in den LED-beleuchteten Himmel an der Innendecke geschaut. Für ein spürbar gutes Raumklima sorgt zudem eine neu eingebaute Klimaanlage. Durch eine zusätzliche

Rampe pro Wagen können Rollstuhlfahrer an zwei Stellen ein- und aussteigen. Zusätzliche Außenkameras verbessern das Sichtfeld der Fahrer vor allem an belebten Haltestellen. Mit optimierter Netzwerk- und Computertechnik kann der NVS Fahrgastströme noch genauer auswerten und Fahrpläne entsprechend anpassen. „Wir sind mit unserem Personal gut aufgestellt,

haben aber immer wieder mit einigen Lieferschwierigkeiten zu tun, sodass wir die Abläufe anpassen müssen. Wichtig ist uns, den Fahrbetrieb so gut wie möglich aufrechtzuerhalten“, sagt **Thomas Szemkus (Foto rund)**. Der Maschinenbau-Ingenieur verantwortet die Umsetzung des Projektes in der NVS-Werkstatt.

Zuvor war er bereits extern für den NVS tätig und kennt sich mit der Materie bestens aus. Er folgt als Sachgebietsleiter Werkstätten auf Mathias Kühnel, der im Juli zum Abteilungsleiter Technik berufen worden war. Ein Gutachten hatte ergeben, dass die Umrüstung der Wagen weitaus günstiger ausfällt als die Neuan-schaffung, denn Wagenkasten und Drehgestelle waren noch voll in Schuss. „Uns kommt zugute, dass wir eine verhältnismäßig kleine Flotte an Fahrzeugen haben, die alle vom gleichen Typ sind“, so Thomas Szemkus weiter. Bis zu dreißig weitere Jahre Laufzeit veranschlagt der NVS für seine Straßenbahnen. Rund 1,2 Millionen Euro investiert er pro Fahrzeug. *ms*



## Pünktlich zu den Feiertagen

**Schwerin** • An Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Fahrpläne:

- 21. Dezember: wie Montag bis Donnerstag (Ferien)
- 22. Dezember: wie Freitag (Ferien)
- 23. Dezember: wie Samstag
- 24. bis 26. Dezember: wie Sonn- und Feiertag
- 27. und 28. Dezember: wie Montag bis Donnerstag (Ferien)
- 29. Dezember: wie Freitag (Ferien)
- 30. Dezember: wie Samstag
- 31. Dezember: wie Sonn- und Feiertag mit Änderungen ab circa 22.45 Uhr
- 1. Januar: 0 bis 4 Uhr Zusatzfahrten, dann wie Sonn- und Feiertag
- 2. und 3. Januar: wie Montag bis Donnerstag (Ferien)

Weitere Infos gibt es beim Kundenservice oder unter [www.nahverkehr-schwerin.de](http://www.nahverkehr-schwerin.de). *ms*

## Freie Fahrt!

*Einer Straßenbahn-Fahrt steht buchstäblich nichts im Wege. Manchmal allerdings verhindern sogar Gegenstände im Gleis, dass Fahrgäste pünktlich ankommen. Das muss nicht sein.*

**Schwerin** • Einkaufswagen (Foto), Stehlampen, Steine – die Liste an Gegenständen, die sich schon im Gleisbett angefundnen haben, ist lang. Oft stecken sicher „Jux und Tollerei“, jugendlicher Leichtsinn oder gar Übermut dahinter und die Folgen werden nicht wirklich bedacht.

Dabei sind Schienenfahrzeuge häufig mit verhältnismäßig hoher Geschwindigkeit unterwegs und bewegen eine Menge an Gewicht. Somit kommen die Straßenbahnen beim Bremsen nicht sofort zum Stehen. Ein Zusammenstoß kann daher erheblichen Sachschaden verursachen. Per Gesetz gelten Aktionen, die Bahnen daran hindern, ungehindert vorwärts zu kommen, als Tatbestand – analog zum „gefährlichen Eingriff in den Stra-

ßenverkehr“. Laut Paragraph 315 Abs. 1 im Strafgesetzbuch (StGB) liegt ein gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr vor, wenn jemand Hindernisse bereitet, falsche Zeichen oder Signale gibt oder eine vergleichbare Handlung ausführt. Eine Straftat ist angezeigt, wenn Leib und Seele eines anderen

Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden. Darauf stehen Geld- oder sogar Freiheitsstrafen, wenn Vorsatz im Spiel ist.

Der Nahverkehr Schwerin möchte im Interesse der Sicherheit aller auf das Thema aufmerksam machen und dafür sensibilisieren. Wer einen Vorfall beobachtet, wendet sich rund um die Uhr am besten umgehend telefonisch unter **(0385) 518 00** direkt an die Landespolizei. *Meike Sump*

